

DIE LINKE.

Kreisverband Wetterau

DIE LINKE.

Fraktion im Kreistag der Wetterau

Einbeziehen statt ausgrenzen

10 Punkte für Inklusion im Wetteraukreis

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2011 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Diese Konvention muss also in Deutschland überall umgesetzt werden.

Inklusion bedeutet, Einbeziehung aller Menschen, die aus der Gesellschaft ausgegrenzt sind. Doch meist beschäftigt sich die Debatte um Inklusion nur mit Schule und Kindererziehung. Das ist wichtig: Besonders jungen Menschen muss es möglich sein, an der Gesellschaft teilzuhaben.

Doch Inklusion ist mehr.

DIE LINKE. versteht Behinderung als Isolation. Menschen sind dann behindert, wenn sie nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Gesellschaftliche Teilhabe ist

eine umfassende Aufgabe und betrifft viele Bereiche des Lebens.

Es geht nicht nur um die Menschen, die uns als erste einfallen, wenn der Begriff „Behinderung“ fällt: körperbehinderte, sinnesbeeinträchtigte und geistig beeinträchtigte Menschen.

Es geht auch um Menschen, die im Laufe ihres (Arbeits-) Lebens Krankheiten und Behinderungen erworben haben. Sie stehen oft vor großen Barrieren: Wenig Rente, teure Zahlungen zu gesundheitlichen Leistungen, keine behindertengerechte Wohnung, soziale Ausgrenzung, fehlende Mobilität.

Es geht auch um Menschen, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen oder armen Familien kommen. Aufgrund ihrer Herkunft versperren oder erschweren viele Barrieren die Teilhabe an Bildung, Kultur, Arbeit, Gesundheit und anderen gesellschaftlichen Bereichen. Auch hier muss es Förderung und politische Initiativen für Teilhabe geben.

DIE LINKE. Wetterau und *DIE LINKE*. Fraktion im Kreistag der Wetterau legen 10 Punkte zur Diskussion über Inklusion in der Wetterau vor.

Wir wünschen uns eine kritische und lebhaftige Debatte und viele weitere Vorschläge und Initiativen zur Umsetzung vor Ort.

1. Barrierefreiheit in den Köpfen

Inklusion beginnt in den Köpfen.

Inklusion vor Ort beginnt damit, dass sich Parlamente und Vereine, Gruppen, Parteien usw. mit dem Thema befassen: welche Barrieren für Teilhabe gibt es und wie können sie beseitigt werden?

Dazu zählen wir:

„Leichte Sprache“

Denn Sprache stellt eine der bedeutendsten Barrieren für gesellschaftliche Teilhabe dar.

- Arbeiten die öffentlichen Einrichtungen und die Verwaltungen mit „Leichter Sprache“?
- Haben die Mitarbeiter/innen der Verwaltungen, Schulverwaltungen, die Verantwortlichen der Vereine und Gruppen eine Schulung in „Leichter Sprache“ erhalten oder kennen sie „Richtlinien für Leichte Sprache“?

Mehrsprachigkeit

- Wie kommuniziert die Verwaltung, der Verein, die Gruppe? Gibt es mehrsprachige Informationen? Auch in Blindenschrift oder Gebärdensprache?

Zusammenleben und Akzeptanz

- Besteht Klarheit darüber, dass unter Barrierefreiheit

nicht nur eine Rollstuhlrampe zu verstehen ist, sondern auch der Zugang zu Hilfsangeboten oder Leistungen des öffentlichen Dienstes?

- Gibt es die Möglichkeit des Austauschs zwischen verschiedenen Lebensformen, Kulturen, sozialen Gruppen?
- Duldet eine Gemeinde, der Wetteraukreis, ein Amt, ein Verein oder eine Gruppe die Ausgrenzung von Menschen (Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund, sozial Deklassierte, Schwule und Lesben, usw.)?
- Werden rechte Strukturen geduldet oder nicht bekämpft?
- Werden Initiativen unterstützt und entwickelt, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sozialrassismus, Homophobie und andere Diskriminierungen wenden?

Soziale Deklassierung

- Gibt es Konzepte und Maßnahmen gegen Armut?
- Werden Initiativen unterstützt und entwickelt, die sich um die Akzeptanz und Einbeziehung ausgegrenzter Menschen kümmern (z.B. Selbsthilfegruppen, Treffpunkte, Beratungsstellen, Initiativen, usw.)?
- Beschäftigt sich der Verein, die Verwaltung, die Gruppe damit, wie arme Menschen an ihren Aktivitäten teilhaben können?
- Bestehen Hürden, ein Hilfsangebot in Anspruch zu nehmen? Gibt es Durchwahlnummern zu Ämtern und Hilfsangeboten? Sind die Mitarbeiter/innen fachlich und psychologisch geschult?

2. Schulen und Kindereinrichtungen

In Schulen und Kindertagesstätten gibt es schon überall im Wetteraukreis Bemühungen, inklusiv zu arbeiten. Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, Integrationshilfen, Frühförderung, usw. bieten Möglichkeiten zur Teilhabe.

Doch viele der Kinder, die heute eine Förderschule besuchen, sind nicht im herkömmlichen Sinne behindert. Sie sind aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligt. Ein bildungsfernes Elternhaus, eine anregungsarme Umgebung können große Barrieren für eine Teilhabe aufbauen.

Kinderbetreuung und Schule müssen also die isolierenden Faktoren aufbrechen. Dazu ist ausreichende Förderung für jedes einzelne Kind nötig.

Das beginnt bereits mit dem Besuch einer Kindereinrichtung. Untersuchungen haben gezeigt, dass mit einer frühen Förderung Entwicklungshemmnisse überwunden werden können.

Doch können alle Kinder eine Kinderbetreuung nutzen? Im Wetteraukreis sind in den meisten Kommunen die Gebühren für Kinderbetreuung drastisch gestiegen. Selbst dort wo es soziale Gebührenstaffelungen gibt, werden meist die kleinen und normalen Einkommen höher belastet, als die Großen.

Können Kinder aus Familien mit geringem Einkommen unter diesen Bedingungen wirklich eine Kindereinrichtung besuchen?

Was wird getan, um besonders die Kinder armer Familien zu fördern?

Wurde darüber nachgedacht, dass „Bildung von Anfang an“ auch heißen müsste: Gebührenfreiheit für frühkindliche Bildung?

Der hessische Bildungsplan gilt gleichermaßen für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Wieso können Eltern der Vorschulkinder zur Kasse gebeten werden, während die Schulbildung dann auf die Allgemeinheit umgelegt wird?

Ist das Inklusion? Inklusion bedeutet: Bildung für ALLE!

Eine inklusive Schule ist eine Schule für ALLE. Sie soll eine Ganztagschule sein, die Lernen, Spiel, Sport, Kunst, Musik, Handwerk, Technik, Wissenswerkstätten und vieles mehr für Schüler/innen zugänglich macht. Diese Schule arbeitet nach dem polytechnischen Prinzip. Niemand wird ausgeschlossen.

Das bedeutet, es gibt ein gut finanziertes staatliches Schulsystem. Der Zugang zur Schulbildung ist frei.

Um vielfältige Wege zur Inklusion gehen zu können, müssen Lehrkräfte entsprechend ausgebildet werden. Andere Berufsgruppen, wie Sozialarbeiter/innen, Therapeut/inn/en, Fachlehrer/innen, medizinische Fachkräfte sind in einer inklusiven Schule nötig. Dass ungelernete Aushilfskräfte fehlendes Fachpersonal vertreten oder gar ersetzen können, muss im Schulgesetz rückgängig gemacht werden.

In Hessen wird Inklusion eher als Sparprogramm umgesetzt.

Statt ein landesweites bindendes Gesamtkonzept aufzulegen, werden zwischen den Kreisen als Schulträger und dem hessischen Kultusministerium so genannte Modellregionen Inklusive Bildung vereinbart.

Das Land will Förderschulen und „Gemeinsamen Unterricht“ abbauen und die frei werdenden Lehrer/innen für den inklusiven Unterricht einsetzen. Doch soll Inklusion nicht hinter die bisherigen Standards im „Gemeinsamen Unterricht“ zurückfallen, müssten nach Berechnungen der GEW 5% mehr Lehrkräfte eingestellt werden. Aber die Zahl der Lehrer/innen/stellen soll bestenfalls gleich bleiben. Die Klassengröße im „Gemeinsamen Unterricht“ betrug 20 Schüler/innen, davon 4 Schüler/innen mit Förderbedarf und eine volle Doppelbesetzung mit einer Förderschullehrkraft (zuletzt immerhin noch 18 Stunden Doppelbesetzung). Davon sind die Vereinbarungen der Modellregion weit entfernt.

Man stattet jede Modellregion anders aus. Das hängt von den örtlichen Vereinbarungen ab und damit vom Verhandlungsgeschick, den politischen Absichten und den finanziellen Rahmenbedingungen.

Weder wurden die jahrelangen Erfahrungen im „Gemeinsamen Unterricht“ wissenschaftlich ausgewertet noch ein „Modellversuch“ in Offenbach, der begabungsgerechtes Lernen erprobte. Beides könnte sicherlich für einen Gesamtplan zur Umsetzung von Inklusion eine Grundlage sein. Doch daran zeigte bisher die Landesregierung kein Interesse.

Die Modellregionen sind also keine Modelle für Inklusion.

DIE LINKE. fordert ein flächendeckendes Gesamtkonzept.

Wir fragen weiterhin:

- Kümmern sich die politisch Verantwortlichen im Wetteraukreis darum, dass Bildung gut finanziert wird? Treten sie in ihren Landesparteien für eine ausreichende Finanzierung von Bildung und ausreichend Lehrkräfte ein?
- Gibt es Überlegungen, wie mit dem Problem der sozialen Deklassierung umgegangen werden soll? Gibt es Förderprogramme für Kinder mit sozial bedingter Isolation?

„Modellregion Inklusive Bildung im Wetteraukreis“

Im November 2013 unterzeichnete der Wetteraukreis eine Vereinbarung über eine „Modellregion Inklusive Bildung“.

Diese Vereinbarung enthält folgende Rahmenbedingungen: Laufzeit fünf Jahre – bis zum Schuljahr 2017/18. Das Land Hessen verpflichtet sich, die Zahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte bis 2018 konstant zu halten *„auf dem bestehenden Qualitätsniveau“*, sofern *„die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen im Gebiet des Wetteraukreises im Wesentlichen gleich bleibt“*. Personalressourcen werden über Umlenkung von mindestens 55 Lehrkräften der Förderschulen an allgemein bildende Schulen gewonnen. (Die Förderschulen in Butzbach, Nidda und Bad Vilbel werden keine Schüler/innen mehr aufnehmen. Die Förderschulen in Ortenberg und Friedberg bleiben mit weniger Schüler/innen erhalten. An allen bisherigen Schulstandorten arbeiten weiterhin Beratungs- und Förderzentren.) Der Wetteraukreis stellt zusätzliche sozialpädago-

gische Fachkräfte zur Verfügung und erhält die Stellen, die zurzeit in freier Trägerschaft sind. Im Schuljahr 2014/15 werden zunächst zwei sozialpädagogische Stellen aus der Erziehungshilfe umgelenkt. Die Beratungs- und Förderzentren erhalten vom Kreis jährlich 20 000 Euro für Betriebsmittel und 40 000 Euro für Kleinanschaffungen und Projekte sowie Büroarbeitsplätze.

DIE LINKE. sieht die Modellregion Wetterau kritisch.

- Der Abschluss dieser Vereinbarung wurde von den politisch Verantwortlichen unter enormen Zeitdruck gestellt. Der Kreistag verabschiedete die Vereinbarung, ohne dass kritische Einwände und alternative Konzepte angehört wurden.
- Es gibt keine inhaltlichen Vereinbarungen. Erst während der Laufzeit sollen eine „Gesamtkonzeption“ und eine „Projektstruktur“ vereinbart werden. Dadurch ist nicht garantiert, dass der Schließung von drei Förderschulen und der Reduzierung der Leistungen bei den anderen beiden Förderschulen ein besseres Förderkonzept gegenüber steht.
- Die Vereinbarung gilt nur für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Kinder mit Verhaltensproblemen, seelischen oder sprachlichen Beeinträchtigungen kommen darin nicht vor.
- Die kurze Laufzeit von fünf Jahren ist einer qualitativen Konzeption nicht förderlich.
- Die Modellregion steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Falls das Land oder der Kreis die finanziellen oder baulichen Mittel nicht aufbringen können, kann mit einer sechsmonatigen Frist zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

- Ein Inklusionskonzept für Berufsschulen wurde ausgespart. Dabei ist der Übergang in das Arbeitsleben ein wichtiger Lebensabschnitt, der hohe Hürden aufwirft. Wie sollen beeinträchtigte Jugendliche unterstützt werden?
- Der Kreis steht unter dem kommunalen Schutzschirm. Schulsozialarbeit ist eine so genannte „Freiwillige Leistung. Wie sollen die Mittel dafür gesichert werden? Viele Schulsozialarbeiter/innen arbeiten unter prekären Bedingungen. Wie wollen die politisch Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass Sozialarbeiter/innen langfristige Arbeitsverträge und eine angemessene Bezahlung erhalten?

3. Ausbildung und Arbeit

Ein selbstbestimmtes Leben beginnt mit ökonomischer Unabhängigkeit. Jedem Mensch muss die Möglichkeit eröffnet werden, eine Ausbildung zu machen und zu arbeiten – unabhängig von der Rentabilität seiner Arbeitsleistung. Arbeit hat einen hohen Stellenwert und kann entscheidend zu gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Zufriedenheit beitragen. Doch wer Hilfen zum Leben braucht, darf darum nicht betteln müssen.

Ausbildung

Der Start ins Leben wird dann zum Fehlstart, wenn keine Ausbildung begonnen werden kann. Inklusion würde heißen: Jeder/jedem Jugendlichen muss ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen gesetzlich garantiert sein.

- Was geschieht im Wetteraukreis, um für beeinträchtigte Jugendliche Ausbildungsplätze zu schaffen?
- Wie viele Ausbildungsplätze werden in den Kommunen zur Verfügung gestellt?
- Wie viele Ausbildungsplätze bei den Firmen, in denen der Wetteraukreis beteiligt ist?
- Ist eine Bedingung für die kommunale Beschaffung oder für die Vergabe kommunaler Aufträge, dass der Betrieb ausbildet?
- Setzen sich die politisch Verantwortlichen in ihren Parteien dafür ein, dass über Gesetze zur Ausbildungsförderung nachgedacht wird?
- Werden Betriebe zur Ausbildung verpflichtet und wird auf eine Ausbildungsabgabe gedrungen, falls nicht ausgebildet wird?

Arbeit

- Wie sind die Arbeitsangebote zugänglich?
Können auch Menschen ohne technische Ausstattung (PC) an Arbeitsangebote gelangen? Werden Arbeitsangebote mehrsprachig veröffentlicht?
- Welche Möglichkeiten werden genutzt, das Arbeitsange-

bot an Arbeitssuchende zu bringen? Geht man Wege der aktiven Vermittlung? Werden die Möglichkeiten des Arbeitssuchenden erkundet?

- Gibt es Beratung und Begleitung für Betriebe, die beeinträchtigte Menschen einstellen möchten?
- Wird bei der Arbeitsvermittlung Zwang angewendet und mit Sanktionen gedroht?
- Werden Menschen mit Behinderung oder andere Bevölkerungsgruppen – beispielsweise Migrant/inn/en – für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst eingestellt: als Lehrer/innen, Erzieher/innen, als Verwaltungskräfte?
- Bestehen Alternativen zu privaten Firmen und zum so genannten Arbeitsmarkt, die nicht am Gewinn orientiert sind?
- Besteht auch für Menschen mit „starker Verhaltensoriginalität“ eine Möglichkeit, zu arbeiten?
- Werden spezielle Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung gefördert und wird die Vermarktung ihrer Produkte unterstützt?
- Wie arbeiten Beschäftigungsgesellschaften, Werkstätten usw. – werden sie finanziell unter Druck gesetzt und unterliegen sie einem Sparzwang?
- Werden die Produkte des alternativen Beschäftigungssektors bei der Beschaffung der Verwaltung des Wetteraukreises und der Kommunen vorrangig genutzt?
- Haben sich die Verwaltungen und andere öffentliche Einrichtungen verpflichtet, Menschen mit Behinderung

auszubilden und einzustellen? Halten sie die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent ein?

- Sorgen die politisch Verantwortlichen mit Nachdruck dafür, dass Menschen mit Behinderung auch in Privatbetrieben beschäftigt werden müssen?

4. Wohnen und Versorgung

Die Mieten sind teuer. Es gibt zu wenig preiswerten Wohnraum. Besonders eine behindertengerechte Ausstattung ist kaum für kleines Geld zu haben.

Wenn Menschen ihre Miete kaum noch bezahlen können, Wohngebiete verslumpen und die Wohnsituation zu Isolation führt, gehört dieser Punkt zur Diskussion über Inklusion.

Diese Fragen sollten beantwortet werden:

- Leben gesellschaftliche Gruppen besonders in bestimmten Wohngebieten oder kümmern sich die politisch Verantwortlichen um sozial gemischte Wohngebiete?
- Wird auf kommunaler Ebene sozialer Wohnungsbau betrieben? Wird gegengesteuert, wenn Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen?
- Wird gegengesteuert, wenn Menschen aus ihren Wohngebieten verdrängt werden, weil die Mieten steigen?

- Wie kümmern sich die politisch Verantwortlichen um bezahlbare Mieten?
- Werden Neubauten behinderten- bzw. altengerecht errichtet (z. B. bei Wobau, KIM, und anderen Gesellschaften)?
- Gibt es Unterstützungsangebote bei der Wohnungssuche (kommunale Wohnungsvermittlung) oder läuft das Wohnungsangebot allein über private Makler?

Neben der Wohnung ist das Wohnumfeld sehr wichtig, um nicht isoliert zu sein. In letzter Zeit schließen Geschäfte und Ämter in der ländlichen Region des Wetteraukreises. Als Folge der Schuldenbremse machen Einrichtungen zu oder sie müssen ihr Angebot einschränken. Nicht selten sind lange Wege die Folge.

- Sind Dienstleistungen, Vereine und Geschäfte vor Ort oder sind sie gut erreichbar?
- Besteht eine Möglichkeit, sich zu treffen – ohne konsumieren zu müssen?
- Ist die gesundheitliche Versorgung gewährleistet? Gibt es vor Ort Therapiemöglichkeiten, Ärzte, Krankenhäuser oder sind sie gut erreichbar?
- Können Bildungs- und Kulturangebote von allen wahrgenommen werden? Bestehen Beratungsangebote vor Ort oder sind sie gut erreichbar?
- Gibt es eine Post, eine Bank, eine Bücherei, usw. oder sind diese gut erreichbar?

- Können mobile Lösungen für Versorgung und Beratung eingerichtet werden?
- Haben alle gesellschaftlichen Gruppen Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen oder bestehen finanzielle Hindernisse?

5. Teilhabe am Leben vor Ort

Öffentliche und soziale Räume

Menschen mit Behinderung, sozial deklassierte Menschen, alte Menschen, junge Menschen, soziale Gruppen (z. B. alleinerziehende Mütter) usw. brauchen die Möglichkeit, sich zu treffen. Die meisten Treffpunkte sind kommerzieller Art – zum Beispiel Gaststätten – und kosten viel Geld. Oder es wird die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung oder Konfession vorausgesetzt.

- Gibt es Treffpunkte, die niemanden ausschließen und somit barrierefrei besucht werden können?
- Können Bürgerhäuser und Gemeinderäume von allen Menschen genutzt werden?

Niederschwelliger Zugang

- Wird für Unterstützungsangebote mehrsprachig geworben?
- Besteht Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen?
- Erhalten die Menschen juristische Hilfen?

- Bestehen Angebote, die für verschiedene Kulturen nutzbar sind?
- Haben alle Menschen Zugang zu Freizeitangeboten, Kultur und Sport?
- Hängen die Teilhabemöglichkeiten davon ab, wo man wohnt – in der Stadt, in einem bestimmten Wohngebiet oder auf dem platten Land?
- Werden Überlegungen angestellt, wie Aktivitäten, soziale Kontakte und das Zusammenleben gefördert werden können?
- Bestehen Möglichkeiten, in Lebenskrisen Hilfe zu finden?

6. Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen wird von Politik und Wirtschaft verlangt. Weiterbildung und verbesserte Bildungsabschlüsse erhöhen die Möglichkeit, eine qualifizierte gut bezahlte Arbeit zu finden. Doch haben alle Menschen Zugang zu derartigen Bildungsangeboten?

Gibt es Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung? Für Menschen mit Beeinträchtigungen? Für sozial deklassierte Menschen?

In den letzten Jahren wurden Weiterbildungsmöglichkeiten der öffentlichen Anbieter abgebaut. Die Zahl der privaten Anbieter wuchs. Damit wurde Weiterbildung teurer und der Zugang erschwert.

Wie soll hier Inklusion umgesetzt werden?

- Können Bildungsabschlüsse in jedem Alter nachgeholt werden?
- Steht die Volkshochschule jedem Menschen offen? Werden mögliche Nutzer durch Gebühren behindert, das Angebot der VHS zu nutzen?
- Gibt es ausreichend Büchereien und Mediatheken, die kostengünstig oder kostenfrei genutzt werden können? Sind sie erreichbar?
- Wurde über einen Bücherbus in Kreisregie nachgedacht?
- Wie können sich Menschen mit Migrationshintergrund weiterbilden? Gibt es Programme für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund?
- Hilft ein Integrationsbeauftragte/r, Zugänge und Teilhabe zu erreichen?

7. Menschen mit Arbeitslosen- oder Sozialhilfe

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollen Menschen helfen, trotz Erwerbslosigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben. Doch seit der Einführung von Hartz4 setzte eine massive soziale Deklassierung ein. Die Grundsicherung reicht nicht aus für eine Teilhabe. Dies gilt nicht nur für Menschen, die von Arbeitslosenhilfe leben müssen, sondern auch von Leistungen aus der Sozialhilfe.

Von Inklusion ist der derzeitige Zustand Lichtjahre entfernt.

Ebenso ausgrenzend wirken sich prekäre Beschäftigungen aus. Trotz Arbeit reicht das Geld oft nicht zum Leben, geschweige denn dazu, eine armutssichere Rente anzusparen. Viele arbeitende Menschen gehen als sogenannte „Aufstocker“ zum Jobcenter.

- Wie kann ein Konzept der Mietobergrenzen erstellt werden, mit Preisvorstellungen zu denen so gut wie kein Wohnraum zu finden ist?
- Warum werden so häufig weder beim Sozialamt noch beim Jobcenter Ermessensgrenzen ausgeschöpft bei Mieten und Umlagen?
- Warum werden 2013 sechs Millionen bei Transferleistungen eingespart, obwohl eine große Zahl von Hilfeempfänger/inne/n Miete oder Umlagekosten aus der Grundsicherung zahlen muss?

2784 Sanktionen wurden im Wetteraukreis 2012 verhängt.

- Setzen sich die politisch Verantwortlichen gegen diese menschenverachtenden Zwangsmaßnahmen ein? Was tun die politisch Verantwortlichen, um diesen Mißstand zu ändern?
- Setzen sich die politisch Verantwortlichen des Wetteraukreises in ihren Parteien dafür ein, das Hartz4-System abzuschaffen?

8. Mobilität und Transport

Mobilität

- Sind Treffpunkte oder Einkaufsmöglichkeiten, Kulturveranstaltungen oder Verwaltungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?
- Wie teuer ist die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel? Kann sich auch ein/e Hartz4-Empfänger/in mit 19,20 Euro monatlich (Anteil für Verkehr an der Grundversicherung) eine Teilhabe leisten? Kann mit diesem Geld zu den Ämtern nach Friedberg gefahren werden? Reicht das Geld zur Fahrt in den Supermarkt, zur Chorprobe, zum Sportverein, zu einer Veranstaltung, zum Arzt, zur Selbsthilfegruppe?
- Wie sehen die Gehsteige aus? Wie sind die Zugänge – beispielsweise an Bahnhöfen, an Bushaltestellen, zu Verwaltungen, Vereinshäusern und Gaststätten? Kann ein gehbehinderter oder ein blinder Mensch, ein/e Rollstuhlfahrer/in diese Orte benutzen? Oder eine Mutter mit Kinderwagen?

Öffentlicher Verkehr

Sind die Bahnhöfe und Bushaltestellen barrierefrei?

Negativbeispiel: Bahnhof Friedberg. Steile Treppen führen zu den Bahnsteigen. Keine Rampe und kein Fahrstuhl hilft gehbehinderten Menschen, Rollstuhlfahrer/innen, Müttern

mit Kinderwagen oder einfach nur Fahrradfahrer/inne/n, den Bahnsteig zu erreichen oder zu verlassen.

Damit kein eigenes Auto nötig ist, muss gefragt werden:

- Fahren ausreichend öffentliche Verkehrsmittel?
- Wie sind die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel? Bestehen ausreichende Verbindungen und Übergänge zum Regionalverkehr?
- Können Ämter, Schulen, Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten usf. von jedem erreicht werden?
- Gibt es für Menschen mit Behinderung Hilfen bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln?
- Besteht ein Fahrdienst für alte Menschen, für Menschen mit Behinderung, Kranke?
- Wie teuer ist der Nahverkehr? Gibt es ein Sozialticket?
- Wie ist es um die Sicherheit auf den Straßen und Wegen bestellt? Sind sie hell, sauber, in ordentlichem Zustand?

9. Energie

Der Zugang zu Energie darf nicht exklusiv sein. Die OVAG ist eine Gesellschaft der Landkreise Wetterau, Vogelsberg und Gießen. Als kommunaler Betrieb sollte sie den Menschen vor Ort nützen.

Heute wird viel über erneuerbare Energien gesprochen.

Doch spätestens bei der Ökostromumlage zeigt sich, dass soziale Gesichtspunkte nicht beachtet werden: Großverbraucher werden entlastet, Normalverdiener zahlen die Zeche und im Jahr 2012 wurde deutschlandweit 900 000 armen Menschen der Strom abgestellt.

Erneuerbare Energien dürfen nicht nur für wohlhabende Menschen erschwinglich sein. Es muss ein Recht auf Zugang zu Strom geben. Für die Wetterau heißt das: die OVAG muss einen Sozialtarif oder ein kostenloses Grundkontingent einführen.

10. Beteiligung und Selbstbestimmung

Inklusion bedeutet nicht zuletzt, dass sich alle Menschen am politischen Willensbildungsprozess und an politischen Entscheidungen beteiligen können.

Hier ist zu fragen:

- Haben alle Menschen Zugang zu Informationen? Wird über Sachverhalte verständlich informiert?
- Gibt es freundliche Ansprechpartner/innen in den Kommunen, in den Ämtern? Werden Menschen ermuntert, sich an die öffentliche Verwaltung zu wenden?
- Welche direkten Beteiligungsformen gibt es? Sind Pläne der Politik für jeden zugänglich? Wird offen informiert?
- Ist es gewünscht, dass sich die Bürger/innen beteiligen?

- Gibt es Konzepte, wie Jugendliche an Politik und demokratische Prozesse herangeführt werden können?
- Werden Erklärungen zu Fachbegriffen und geschichtlichen Zusammenhängen in einfacher Sprache erklärt?
- Wird der Stand der Inklusion im Wetteraukreis regelmäßig überprüft? Welche Stelle macht das im Kreis oder der Kommune?

Anhang:

Quellen und weitergehende Informationen

- „Inklusion vor Ort“, Der Kommunale Index für Inklusion – ein Paxishandbuch, Montag Stiftung, ISBN 978-3-7841-2070-6
- BiGeL: beratend integrativ gemeinsam lernen
Konzept der Inklusions-AG an der Erich Kästner Schule,
63683 Orten-berg Konradsdorf
- Gewerkschaft GEW
http://www.gew.de/Mehr_Geld_fuer_gute_Bildung.html
http://www.gew.de/GEW-Delegierte_fordern_Politik_zum_Handeln_auf.html
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt
<http://unternehmen-heute.de/news.php?newsid=179107>
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/schwerbehinderte-verlierer-auf-dem-arbeitsmarkt-a-870630.html>
- Beschlüsse der Linken Hessen
Leitantrag „Behindertenpolitik“ an den Landesparteitag April 2012
<http://www.lag-bildung-linke-hessen.de/?p=129>
Arbeitsmappe Inklusion
<http://www.lag-bildung-linke-hessen.de/?p=222>
Inklusion – Kritische Gedanken und Thesen:
Bedingungen für eine gelingende Schule für ALLE
http://www.lag-bildung-linke-hessen.de/?page_id=91